

45- OP.7 EGGERBERG

Deponie "Birchwald"

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom 9. September 1998

Siegelgebühr: Fr. 60.-

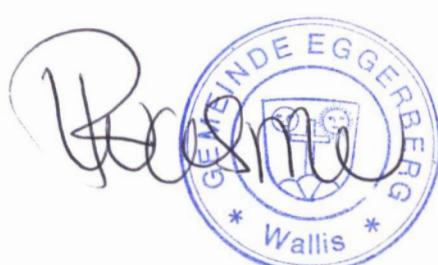
Bestätigt:

Der Staatskanzler:



Januar 1998

ABW Architektur + Raumplanung
Bloetzer Werner, dipl. Arch. ETH/SIA
ORL-Planer NDS-ETH
St. Martinistr. 4, 3930 Visp



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	1
2. UVP-Pflicht	1
3. Deponiekonzept	1
3.1 Heutige Situation	1
3.11 Bedarf einer Inertstoffdeponie	1
3.12 Spezielle Sammlungen	2
3.13 Fläche und Kapazität	2
3.14 Eigentumsverhältnisse	2
3.2 Deponie-Typ	2
3.3 Bedürfnis und Eignung	2
3.31 Zur neuen Deponie	2
3.32 Deponien in der Region	3
3.33 Anfallende Menge	3
3.34 Wiederverwertung	3
3.4 Erschliessung	3
3.5 Betriebsphase	4
3.6 Gestaltung Endzustand	4
4. Raumplanung und Umweltschutz	5
4.1 Raumplanerische Auswirkungen	5
4.11 Kantonaler Richtplan	5
4.12 Regionales Deponiekonzept	5
4.13 Nutzungsplanung	5
4.14 Rechtliche Situation	6
4.2 Umweltauswirkungen	6
4.21 Landschafts- und Naturschutz	6
4.22 Heimatschutz - Denkmalschutz - Archäologie	6
4.23 Waldareal / Naturgefahren	6
4.24 Gewässerschutz	6
4.25 Jagd und Fischerei	6
4.26 Luftreinhaltung	7
4.27 Lärmschutz und Erschütterungen	7
4.28 Strahlenschutz	7
4.29 Sonderabfälle / Bodenschutz	7
5. Schlussbemerkungen	7

Anhang I

LUFTAUFNAHME

- 1 Ausschnitt Nutzungsplan 1:10'000
- 2 Distanzen 1:50'000
- 3 Deponiezone 1:1'000
- 4 Deponiekonzept 1:1'000
- 5 Schnitte 1 - 5
- 6 Längsschnitte A - C

Anhang II

Fotodokumentation

Anhang III

Betriebsreglement

Deponiezone

"Birchwald "

I Einleitung

Im Graben östlich des Dorfes Eggerberg und westlich des Weilers "Graben" befand sich eine kleine Bauschutt-Deponie der Gemeinde. Sie dient aber in erster Linie für das Ablagern von kleineren Mengen Bauschutt aus Umbau- und Renovationsarbeiten. Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung ist das Gebiet der bestehenden Deponie als Deponiezone bezeichnet worden (vgl. Plan Nr. ① Anhang I).

Da diese bisherige Deponie geschlossen wurde, beabsichtigt die Gemeinde, im Raume "Birchwald" an der Strasse Eggerberg-Finnen eine neue Deponie einzurichten. Um die Deponie betreiben zu können ist ein Rodungsgesuch, die Festlegung einer Deponiezone und die Einreichung eines Baugesuches notwendig.

Gemäss Art. 26 des kant. Raumplanungsgesetztes ist für diese Einzonung das gesetzliche Verfahren gemäss Art. 33ff KRPG durchzuführen. Die Zone wird rechtsgültig durch die Annahme durch die Urversammlung und durch die Homologation durch den Staatsrat. Anschliessend kann das Gesuch für die Bau- und Betriebsbewilligung beim Kanton eingereicht werden.

II UVP-Pflicht

Aufgrund der berechneten Volumina (Vollausbau ca. 10' - 15'000 m³) ist die Deponie "Birchwald" nicht UVP-pflichtig (kleiner als 500'000 m³). Es ist daher vom Betreiber keine eigentliche UVP zu erstellen. Trotzdem wurden die wichtigsten Umweltbelange untersucht und unter Punkt IV "Raumplanung und Umwelt" beschrieben.

III Deponiekonzept

3.1 Heutige Situation

3.11 Bedarf einer Inertstoffdeponie

Die bestehende Inertstoffdeponie für Erdmaterial und Bauschutt im Graben östlich des Dorfes ist erschöpft. Da auf Territorium der Gemeinde Eggerberg keine andere Deponiemöglichkeit besteht, drängte sich die Schaffung einer neuen Materialdeponie auf. Die geplante Deponie kommt in eine lichte Waldung zu stehen. Neben der Beurteilung der Kriterien der Raumplanung und Umwelt ist im besondern die Frage der Rodung und einer eventuellen Wiederaufforstung oder Ersatzaufforstung zu entscheiden. Insgesamt ist eine Rodungsfläche von ca. 3'000 m² Wald notwendig. Je nach Entscheid erfolgt die etappenweise Wiederaufforstung an Ort.

3.12 Spezielle Sammlungen

Für andere Abfälle wie Altpapier und Karton, Grünabfälle, Sondermüll usw. sind spezielle Sammlungen und Entsorgungen organisiert.

3.13 Fläche und Kapazität

Die als Ablagerungsort genutzte Fläche umfasst ca. 3'000 m². Das mögliche Ablagerungsvolumen beträgt ungefähr 15'000 m³. Dieses Volumen basiert auf einer regelmässigen Aufschüttung bis auf das Niveau der Strasse Eggerberg-Finnen (vgl. Plan Nr. ⑤, ⑥ Anhang I).

3.14 Eigentumsverhältnisse

Der Standort befindet sich in einem Burgerwald der Gemeinde Eggerberg. Die Grundfläche ist demnach auch Eigentum der Burgergemeinde von Eggerberg.

3.2 Deponie - Typ

Für die Ablagerung sind nur inerte Stoffe zugelassen. In erster Linie sind dies Bauschutt und Muldengut (bestimmte Fraktionen sortierter Baustellenabfälle gemäss technischer Verordnung über die Abfallbehandlung, TVA). Das abzulagernde Material ist schadstoffarm und bedarf keiner weiteren Behandlung.

Andere Stoffe dürfen auf der Deponiezone nicht endgelagert werden.

3.3 Bedürfnis und Eignung

Artikel 30 des Umweltschutzgesetzes (USG) besagt, dass der Inhaber von Abfällen verpflichtet ist, diese zu verwerten, unschädlich zu machen oder zu beseitigen. Das Koordinationsblatt H.2/1 des kantonalen Richtplanes führt dazu weiter aus, dass jede Gemeinde (oder einige Gemeinden zusammen) über eine geordnete und kontrollierte Deponie für Materialien der Klassen I und II (die Klassen sind in der TVA definiert) verfügen soll.

3.31 Zur neuen Deponie

Aufgrund der topografisch steilen Hanglage von Eggerberg wird Aushubmaterial bei Neubauten in der Regel weitgehend zur Umgebungsgestaltung wiederverwendet. Überschuss und Abbruchmaterial hingegen müssen auf eine Deponie abgeführt werden. Die Deponie "Birchwald" eignet sich in erster Linie für Aushub- und Ausbruchmaterial aus kleineren Umbau- und Renovationsvorhaben. Das Aushubmaterial, welches durch Neubauten entsteht, muss durch die beauftragte Bauunternehmung auf eine regionale Deponie abgeführt werden. Es wäre nicht zweckmässig, für die Entsorgung kleinerer Mengen den weiten Weg aus dem Dorf über die schmale Bergstrasse bis zu den regionalen Ablagerungsstellen im Talgrund auf sich nehmen zu müssen.

Die Gemeinde Eggerberg weist ein Siedlungsgebiet auf, welches aus verschiedenen Weilern besteht und sich daher über mehrere Geländestufen verteilt. Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom Talgrund des Rhonetals auf ca. 650 m bis auf rund 1'900 m. Das eigentliche Siedlungsgebiet liegt zwischen 690 m.ü.M. (Erb) bis auf rund 1'410 m (Finnen).

Die vorgesehene Deponiezone "Birchwald" liegt innerhalb dieser Siedlungszonen (sieht man von den Zonen der untersten Talstufe ab) relativ zentral.

3.32 Deponien in der Region

Viele der Transporte, welche zu den bestehenden regionalen Deponien geführt werden müssten, führt durch das enge Dorf von Eggerberg über die sehr schmale Bergstrasse und das Siedlungsgebiet von Visp (vgl. Plan Nr. ② im Anhang I). Die nächsten regionalen Deponien befinden sich:

- Deponie Gamsen, Brig-Glis

Die regionale Deponie von Gamsen (Brig-Glis) ist ca. 9.5 km von Eggerberg entfernt. Dieser Weg führt durch das Siedlungsgebiet von Visp.

- Deponie Goler, Raron

Die Deponie im Goler (Raron) befindet sich ungefähr ca. 10.5 km von Eggerberg weg. Auch dieser Weg führt durch Visp nach Goler.

Aufgrund der örtlichen Lage von Eggerberg ist die Abfuhr von Bauschuttmaterial auf eine regionale Deponie im Talgrund des Wallis zu weit entfernt und zu ungünstig zu erreichen. Zudem entstehen zusätzliche Lärm- und Luftbelastungen in den zu durchquerenden Siedlungsgebieten.

3.33 Anfallende Menge

In den letzten 10 Jahren sind in Eggerberg im Durchschnitt pro Jahr 5 Neubauten bewilligt worden. Pro Bau ist mit einer durchschnittlichen Aushubmenge von 200 m³ zu rechnen. Die Hälfte davon wird zur Umgebungsgestaltung weiterverwendet. Aus dem Hochbau fallen somit jährlich rund 500 m³ Material für die Ablagerung an. Hinzu kommen rund 100 m³ Material aus kleineren Umbauten, Abbrüchen und dem Strassenbau. In der vorgesehenen Deponie "Birchwald" reicht die Kapazität aus, um das anfallende Material der Gemeinde auf 10 - 15 Jahre hinaus aufzunehmen.

3.34 Wiederverwertung

Stein- und Erdmaterial, das bei Aushub und ähnlichen Arbeiten anfällt, wird in Eggerberg teilweise direkt für die Terraingestaltung weiterverwendet. Dies ist vor allem in den Hanglagen zur Gestaltung der Umgebung (Vorplätze, Strassenzufahrten etc.) und zu Geländeanpassungen notwendig.

3.4 Erschliessung

Das Gebiet der Deponie ist wie bereits dargelegt, einzig über die sehr enge, asphaltierte Strasse Visp - Eggerberg - Finnen zu erreichen.

Die kleineren Weiler könnten die Deponien Gamsen oder Goler benutzen, das eigentliche Dorf- und Berggebiet die für sie zentral gelegene Deponie Birchwald.

Aufgrund der Lage und Zugänglichkeit ist es notwendig, entlang der Strasse einen Gitterzaun zu erstellen und die Anlage durch ein Tor abzuschliessen, um den unbefugten Zutritt und eine unkontrollierte Ablagerung auszuschliessen.

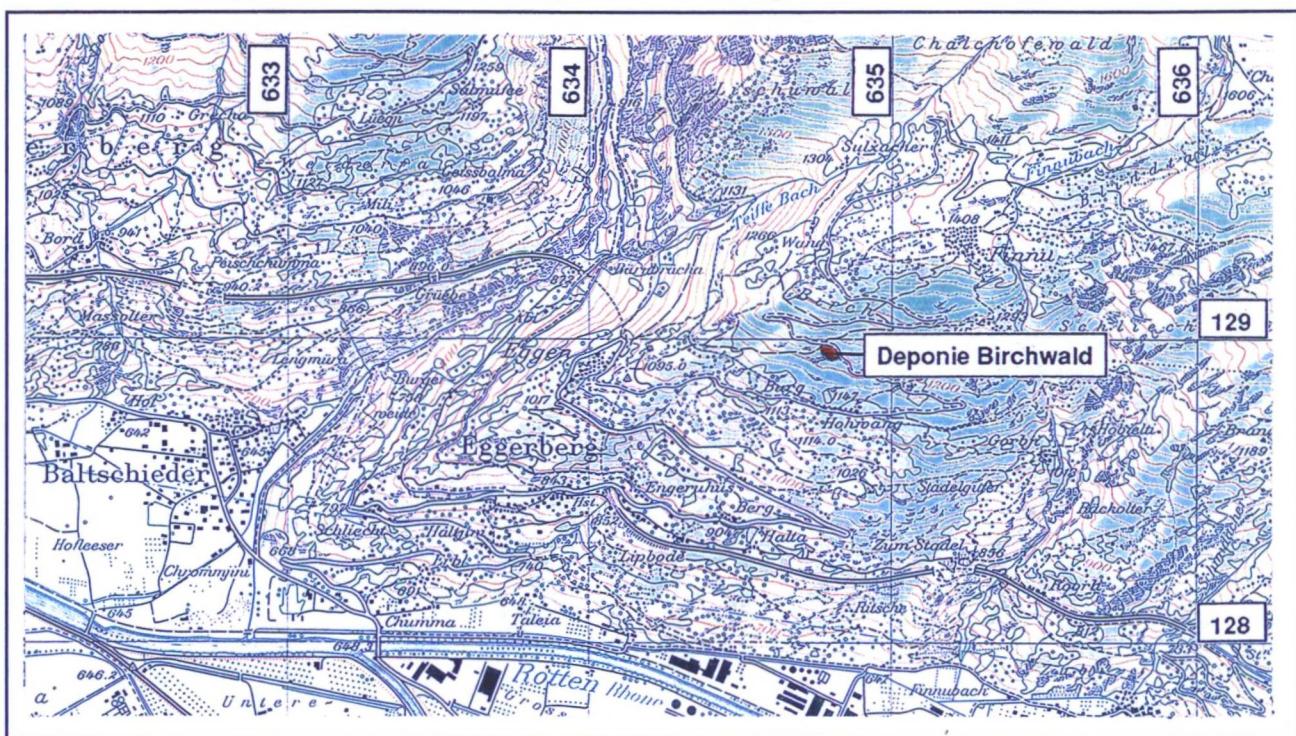
Weitere Infrastruktureinrichtungen sind in der Zone nicht vorhanden und werden auch nicht benötigt.

3.5 Betriebsphase

Die Betriebsphase sieht die Rodung vor, welche eine Flächen von ca. 3'000 m² umfasst.

Die einzelnen Arbeitsschritte gestalten sich wie folgt:

- Abtrag bestehender Waldboden und seitliches Deponieren für etappenweises eingründen und aufforsten
- Einzäumung der Deponie
- Sukzessives Fortschreiten des Deponierens von der Strasse her in Richtung Westen
- Abdecken des abgelagerten Materials mit Humus
- Etappenweise Rekultivierung und Aufforstung



Kartenausschnitt Karte Nr. 1288 1:25'000

3.6 Gestaltung Endzustand

Es ist vorgesehen, nach Abschluss der Aufschüttungsphase die Deponie wieder zu bestocken (Wiederaufforstung).

Laut Angaben des zuständigen Kreisförsters, Herr Max Borter dipl. forst. ing. ETH, kann auf eine Ersatzaufforstung an anderem Ort verzichtet werden, sofern nach Abschluss der einzelnen Etappen die Deponieflächen unter seiner Kontrolle laufend mit dem bestehenden Waldboden wieder genügend eingedeckt und aufgeforstet werden.

IV Raumplanung und Umweltschutz

4.1 Raumplanerische Auswirkungen

4.11 Kantonaler Richtplan

Gemäss dem Dekret vom 2. Oktober 1992 legt der kantonale Richtplan im Koordinationsblatt H.2/1 als Raumplanungsziel im Bereich der Abfallbewirtschaftung unter anderem fest "*Reduzieren der Abfälle, Sortieren und Verwerten der unverwertbaren Abfälle, Schaffen von regionalen Ablagerungsstellen und Sanieren, sofern erforderlich, der bestehenden Deponien*".

In der Grundlagenkarte Verkehr und Versorgung des kantonalen Richtplanes wie auch den Koordinationsblättern sind in Eggerberg keine Deponiezonen aufgeführt. Aufgrund der bestehenden Nutzung in diesem Gebiet ist ein Koordinationsbedarf vorliegend.

Die Deponie "Birchwald" entspricht aufgrund der kleinen Volumen nicht den kantonalen Richtlinien sowie der technischen Verordnung über die Abfallbehandlung (TVA). Aufgrund der lokalen Situation, die grosse Transportwege bis zu den nächsten regionalen Deponien mit sich bringt, drängt jedoch eine Ausnahmeregelung laut Ansicht der Gemeinde auf.

4.12 Regionales Deponiekonzept

Im regionalen Deponiekonzept ist Birchwald nicht aufgeführt.

4.13 Nutzungsplanung

Die Gemeinde Eggerberg hat die Revision der Nutzungsplanung abgeschlossen (vgl. Ausschnitt 1:10'000, Plan Nr. 1 Anhang I). Die Annahme durch die Urversammlung erfolgte am 24. November 1995 und die Genehmigung durch den Staatsrat am 29. Mai 1996.

a) Bauzonen

Durch die vorgesehene Deponie sind keine Siedlungsgebiete direkt betroffen. Die Standorte liegen ausserhalb von Bauzonen.

b) Landwirtschaftszonen

Im Gebiet "Birchwald" sind keine landwirtschaftlich nutzbare Flächen betroffen.

c) Schutzgebiete

Die beiden Deponiestandorte befinden sich nicht innerhalb eines Natur- oder Landschaftsschutzgebietes.

d) Weitere Zonen

Die beiden Standorte tangieren keine weiteren Zonen wie Zonen für Sport und Erholung, Maiensässzonen, etc.

Gemäss Art. 26 KRPG "Zonen für Abbau und Deponien" hat die Gemeinde Eggerberg in der Revision der Nutzungsplanung eine Deponie im Graben östlich des Dorfes bezeichnet. Diese Deponie wurde inzwischen aufgehoben. Hingegen ist für das Gebiet "Birchwald" keine entsprechende Zone ausgeschieden worden. Um eine Deponie einrichten zu können, ist deshalb die Schaffung einer Deponiezone notwendig (vgl. Plan Nr. 3 Anhang I). Das Verfahren für diese Einzungung ist in Art. 33ff des kantonalen Raumplanungsgesetzes festgelegt. Der Standort und das Konzept werden dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

4.14 Rechtliche Situation

Mit der Homologation der neuen Deponiezone wird die verlangte Zonenkonformität erreicht. Nach der Genehmigung der Deponiezonen können entsprechende Bau- und Betriebsgesuche beim Kanton eingereicht werden.

4.2 Umweltauswirkungen

Im folgenden werden die Umweltauswirkungen des Standortes "Birchwald" kurz dargestellt.

4.21 Landschafts- und Naturschutz

- Landschaft

Durch die Deponie "Birchwald" werden keine eigentlichen Landschafts- und Naturschutzwerte betroffen.

Die Deponiezone "Birchwald" befindet sich unterhalb der Strasse Eggerberg-Finnen in einem Waldareal. Die gesamte Umgebung ist stark bestockt. Eine Einsehbarkeit ist nur aus einem kleinen Blickwinkel und aus der Luft möglich. Während der Deponiezeit stellt das aufgeschüttete Material eine Landschaftsbeeinträchtigung dar. Aufgrund der minimalen Einsehbarkeit und die etappenweise Begrünung und Aufforstung ist jedoch die Beeinträchtigung auch laut Aussage von Kreisförster Max Borter als gering zu bezeichnen. Nach der Ablagerungszeit wird die vorübergehende Landschaftsbeeinträchtigung durch den natürlichen Einwuchs und die Bestockung wieder verschwinden.

4.22 Heimatschutz - Denkmalschutz - Archäologie

Die Deponiezone "Birchwald" liegt ausserhalb von Siedlungsgebieten. Es sind keine Konflikte zu Heimat- und Denkmalschutz ersichtlich. Das Gebiet befindet sich gemäss heutigem Kenntnisstand nicht in der Nähe von archäologischen Schutzzonen.

4.23 Waldareal / Naturgefahren

Die Deponiezone "Birchwald" befindet sich im Waldareal und somit ist eine Rodungsbe- willigung notwendig.

Nach Abschluss der Deponierung werden nach Weisung vom Kreisförster die Aufschüttungen eingegrünt, bestockt und der natürlichen Verwachsung überlassen, so dass in bezug auf den Wald keine Eingriffe verbleiben werden.

Für das Gebiet der Deponie "Birchwald" sind keine Naturgefahren bekannt. Dies zeigen sowohl die Gefahrenkarte der Nutzungsplanung wie auch die kantonalen Risikokarten.

4.24 Gewässerschutz

Die Deponie befindet sich nicht in einer Grund- oder Quellwasserschutzzzone. Durch die Lagerung von inertem Material ergeben sich auch keine Gefährdungen für Grund- oder Quellwasser.

4.25 Jagd und Fischerei

Es sind keine Jagd oder Fischereiegebiete betroffen. Die Deponiezone befinden sich ausserhalb von eidgenössischen oder kantonalen Banngebieten.

4.26 Luftreinhaltung

Bei der Deponierung von inerten Baumaterialien sind nur Staubentwicklungen bei hohen Temperaturen und länger anhaltender Trockenheit zu erwarten. Aufgrund der Distanzen zu den Siedlungsgebieten von Eggerberg, Wier und Finnen sind jedoch keine Beeinträchtigung für Wohngebiete zu erwarten. Die Staubentwicklung hat kaum Beeinträchtigungen für Flora und Fauna der Umgebung zur Folge.

Bei rund 500 m³ Deponievolumen pro Jahr bleibt auch das Verkehrsaufkommen bescheiden. Es erübrigt sich daher, eine Berechnung der Staubemissionen vorzunehmen.

4.27 Lärmschutz und Erschütterungen

a) Lärmschutz

Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung sind den Nutzungszenen die Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung zugeordnet worden. In der Umgebung der Deponie befinden sich keine lärmempfindlichen Zonen. Von der Ablagerung sind auch keine grösseren Lärmemissionen zu erwarten.

Der Transportweg führt weitgehend ausserhalb von Siedlungsgebieten. Aufgrund der wenigen Transporte, die sich durch das kleine Volumen ergeben, sind kaum zusätzliche Lärmbelastungen für die Wohngebiete zu erwarten.

b) Erschütterungen

Die Deponie befindet sich auf massivem Untergrund. Es sind keine Erschütterungen aufgrund der Ablagerungstätigkeiten zu erwarten.

4.28 Strahlenschutz

Es werden nur inerte Stoffe gelagert.

4.29 Sonderabfälle / Bodenschutz

Die Deponie ist nur für inerte Stoffe zugelassen.

Beim Untergrund handelt es sich vorwiegend um Felsgebiete. Die Felsaufschlüsse in der Nähe lassen schliessen, dass die Vegetationsdecke eher dünn ist.

Der Boden ist setzungs- und grundbruchunempfindlich.

IV Schlussbemerkungen

Die Standorte "Birchwald" eignen sich für kleine Inertstoff-Deponien. Das verfügbare Volumen deckt den Bedarf der Gemeinde für kleinere Umbau- und Renovationsarbeiten für die nächsten 10 - 15 Jahre. Der Standort kann in bezug auf die meisten Umweltbelange als positiv beurteilt werden. Einzig für die Landschaftssituation ist während der Deponiephase eine kleine, jedoch vertretbare Landschaftsbeeinträchtigungen zu erwarten. Nach Beendigung der Ablagerung werden diese Störungen durch die natürliche Vegetation und den Waldeinwuchs vollständig beseitigt.

Anschliessend an das interne Vernehmlassungsverfahren des Kantons und nach einem positiven Vorprüfungsentscheid kann das Verfahren gemäss Art. 33ff kRPG durchgeführt werden.